

Beitragsordnung des „Fördervereins KiTa KiSenTa Rohrbach (Pfalz) e.V.“

Stand 16. April 2024
(Bankverbindung nachgetragen am 24.01.2025)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Eine Übersicht der Beiträge wird bei Bedarf im Aushang in der KiTa KiSenTa in Rohrbach veröffentlicht.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§3 Beiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge (Jahresgrundbeitrag) betragen für

Erwachsene & juristische Personen:	mind. 18,00 € pro Jahr
Schüler, Auszubildende & Studenten:	beitragsfrei
2. Zusätzlich zum Jahresgrundbeitrag, kann jedes Mitglied freiwillig einen Jahres-Zusatzbeitrag in frei zu bestimmender Höhe entrichten.
3. Jahresgrundbeitrag und Jahres-Zusatzbeitrag ergeben zusammen den Jahres-Gesamtbeitrag.
4. Der Jahres-Gesamtbeitrag ist grundsätzlich der Beitrag für ein kompletten Kalenderjahr und ist somit auch im Jahr des Eintrittes sowie des Austrittes jeweils in voller Höhe fällig.
5. Die fälligen Jahres-Gesamtbeiträge werden ausschließlich und gem. der von den Mitgliedern erteilten Lastschriftmandate eingezogen.
6. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

§4 Fälligkeit der Beiträge

Der Jahres-Gesamtbeitrag wird jeweils zum 01.02. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§4 Vereinskonto für den Einzug von Lastschriftmandaten

Kontoinhaber: Förderverein der Kindertagesstätte KiSenTa Rohrbach (Pfalz) e.V.
Bank: Sparkasse Südpfalz
IBAN: DE11 5485 0010 1700 2931 76
BIC: SOLADES1SUW

Bei der Abbuchung wird der Verwendungszweck „Jahres-Gesamtbeitrag Förderverein KiSenTa“ hinzugefügt.

§5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) ausgestellt.

§6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 16.04.2024 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.